

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0008/2017/WP/VR	4002	5.12.2017
	Dr. Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2018 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2018 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

A) Bereich Telekom-Regulierung

Was am konsultierten Budget 2018 der RTR gleich auffällt, ist die Senkung des budgetierten Gesamtaufwandes. Wir hoffen, dass diese erfreuliche Prognose sich letztendlich auch realisieren lässt und möchten dabei anmerken, dass wir noch weitergehenden Spielraum für eine Budgetsenkung sehen.

Dies allein deshalb, weil mittlerweile ganze Geschäftsbereiche wie das Roaming umfassend auf europäischer Ebene wegereguliert worden sind und sich hier die Frage nach Maßnahmen der nationalen Regulierungsbehörden gar nicht mehr stellen. Weiters ist der österreichische Telekommunikationsmarkt in weiten Bereichen durch intensiven Wettbewerb geprägt, was doch dazu führen müsste, die Regulierungsintensität zu reduzieren.

Wir möchten in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hinweisen, dass die einseitige starke Regulierung von klassischen Telekommunikationsdiensten (im Sinne des TK-Rechtsrahmens) zu einem immer größer werdenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den sog OTT-Anbietern führt. Es werden diese neuen Wettbewerber deutlich weniger reguliert und mit Kosten belastet als die Unternehmen der Telekommunikationsbranche im herkömmlich verstandenen Sinn. Und diese neuen Player bieten Services an, die aus Kundensicht Telekom-Dienstleistungen sind, diese also substituieren. Hinzu kommt, dass diese Anbieter keine Infrastruktur ausbauen oder betreiben, sondern lediglich als reine Anwendungsbetreiber die Netze der Telekom-Branche nutzen.

Es wäre also in einem ersten Schritt ein großes Entgegenkommen der Telekom-Branche gegenüber, dass die einseitige Kostenbelastung durch den Finanzierungsbeitrag deutlich reduziert wird, solange im EU-Recht und seiner nationalen Umsetzung die skizzierte Wettbewerbsverzerrung noch

festgeschrieben ist und der Kommunikationsmarkt noch nicht als ganzer im Fokus der Regulierung steht.

Konkret zum Budget ist zu fragen, wie sich die ca 77% Personalkosten aufteilen. Eine Gliederung in die einzelnen Aufgabenbereiche findet sich leider auch in dieser Konsultation nicht. Nicht nachvollziehbar ist, auf Basis welcher Annahmen von 3,3% Lohnerhöhungen ausgegangen wurde. Jedenfalls zeigt der jüngst erzielte KV-Abschluss, dass dieser Wert nach unten korrigiert werden müsste. Eine solche Erhöhung auf Seiten der Regulierung erscheint zudem deshalb nicht opportun, weil auf der Anbieterseite gerade die Regulierung im Roaming zu massiven Umsatzeinbußen geführt hat, mit entsprechenden Reduzierungen im Personalbereich.

Generell müssen wir auch heuer anmerken, dass nach den Vorgaben des europäischen Rechts die Branche grundsätzlich nur für solche Aufgaben der Regulierungsbehörde zur Mitfinanzierung herangezogen werden darf, die in Art 12 der GenehmigungsRL genannt sind.

Damit nun die Marktteilnehmer überhaupt beurteilen können, ob sie nur für zulässige Aufgaben zur Finanzierung herangezogen werden, muss ein Budget im Sinne von Art 12 GenehmigungsRL folglich entsprechend aufgeschlüsselt sein. Daran fehlt es der vorgelegten Version jedoch.

Im Budgetvoranschlag sehen wir allerdings dennoch Anhaltspunkte dafür, dass die Unternehmer zur Leistung von Finanzierungsbeiträgen für Aufgaben herangezogen werden sollen, die gerade nicht unter Art 12 der GenehmigungsRL fallen. Dies betrifft vor allem Aufgaben der Telekom Control Kommission (TKK), die den größten Teil der Finanzierungsbeiträge ausmachen, wobei jedoch deren Aufgaben nach § 117 TKG nur zu einem kleinen Teil gemäß Art 12 GenehmigungsRL Gegenstand der Branchenfinanzierung sein können. Hier sollte die Finanzierung aus dem Bundeszuschuss erfolgen.

Im Hinblick auf die Aufwendungen, die sich aus dem BEREC-Vorsitz 2018 ergeben, stellen sich weitere Fragen, nämlich zuerst, welcher finanzielle Mehraufwand durch diesen Vorsitz folgt und inwieweit die damit zusammenhängenden Aufgaben dem gesetzlichen Regulierungsauftrag unterliegen. Erst dann wird man auch hier beurteilen müssen, ob eine Heranziehung der Branche zur Finanzierung zulässig ist.

Beispielhaft sei noch angemerkt, dass wir nicht erkennen können, weshalb Übersetzungsleistungen deutlich „gegenüber 2017 aufgrund der zu erwartenden Konsultationen und Papiere im Rahmen der geplanten Frequenzvergaben“ steigen sollen. Es gibt keine Verpflichtung, Übersetzungen anzufertigen. Allerdings wird auf Abschnitt 4.3.3. verwiesen, wo dann deutlich wird, dass der Übersetzungsaufwand wohl der Tätigkeit im BEREC zugeordnet ist.

Es wäre daher und aufgrund der erläuternden Ausführungen zum BEREC-Vorsitz und der damit zusammenhängenden erhöhten Aufwendungen geboten, die sich aus dieser Aufgabe ergebenden Kosten gesondert und detailliert anzuführen. So könnte man die künftigen Budgets besser mit diesem Jahr vergleichen und auch international gegenüberstellen, um zu sehen, in welchem Maße der Vorsitz Mehraufwand verursacht.

B) Bereich Medien-Regulierung

In diesem Teil des Budgetplans überrascht die Steigerung um über 2,5 % mit der Auswirkung einer Erhöhung der Branchenbeiträge um fast 2,7 %. Es werden dafür leider keine nachvollziehbaren Gründe angeführt.

Zum Ansatz einer 3,3 %-igen Steigerung beim Personalaufwand gilt das unter A) ausgeführte.

Auffallend sind weiters die Budgetsteigerungen für Studien und Publikationen der RTR (einmal fast 40% und dann mehr als verdoppelt). Erläuterungen, die dies ansatzweise nachvollziehbar machen, fehlen leider.

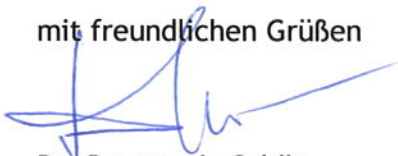
Die Reduzierung beim Veranstaltungsbudget erscheint auf den ersten Blick erfreulich hoch, jedoch wurde dieser Budgetposten seit 2015 jedes Jahr vervielfacht und liegt auch für 2018 noch immer beim Fünffachen von 2015. Auch das ist so nicht ohne weiteres nachvollziehbar und erscheint doch zu hoch. Wir schlagen daher vor, hier auch künftig - wie bereits in der Vergangenheit mehrfach praktiziert - gemeinsam mit unserem Hause Informationsveranstaltungen zu organisieren. Seitens unserer Mitgliedsunternehmen waren die Rückmeldungen zu diesen durchwegs positiv.

C) Bereich Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns ganz allgemein anzumerken, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung auch weiterhin die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen soll.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin